



Sitzungsvorlage 2020/277

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 19.10.2020

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	26.11.2020	öffentlich
---	------------	------------

56. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Krankenhaus St. Elisabeth" auf Markung Ravensburg - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 3.1 und 3.2 beschieden.
2. Die 56. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Krankenhaus St. Elisabeth" auf Markung Ravensburg entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 10.10.2019 einschließlich der Begründung vom 10.10.2019/20.10.2020 mit Umweltbericht vom 22.09.2020 wird zugestimmt und in vorliegender Fassung beschlossen.
3. Die 56. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 ist dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung hat am 21.11.2019 den Auslegungsbeschluss für die 56. Teiländerung "Krankenhaus St. Elisabeth" gefasst.

Das Planungsziel ist die Arrondierung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Krankenhaus und die Ergänzung der Zweckbestimmung um medizinische Einrichtungen. Gleichzeitig wird der nordöstliche Teil des Plangebiets der Flächennutzungsplanteiländerung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Parken dargestellt, wodurch die flexible planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden soll, ein geeignetes Parkierungsbauwerk an diesem Standort realisieren zu können. Darüber hinaus soll der dargestellte Standort für den Hub-schrauberlandeplatz an die tatsächliche und planfestgestellte Situation angepasst werden.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2.1. Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 21.04.2018 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 30.04.2018 bis einschließlich 22.05.2018 angekündigt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus Ravensburg über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 04.01.2020 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.01.2020 bis einschließlich 19.02.2020 angekündigt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung lag während dieser Zeit im Technischen Rathaus Ravensburg zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage des Gemeindeverbands zur Verfügung gestellt. Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

2.2. Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Verbands- und Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 23.04.2018 bis zum 30.05.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen sind in der Anlage 3.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Verbands- und Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 07.01.2020 bis zum 14.02.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen sind in der Anlage 3.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" enthalten.

3. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich redaktionelle Ergänzungen/Änderungen notwendig:

- Ergänzung der Begründung
- Änderung und Ergänzung des Umweltberichts in Folge von Ergänzungen und Änderungen von Festsetzungen bei dem parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zum Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Verkehrsflächen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen

Die Änderungen und Ergänzungen im Umweltbericht haben keinen Anpassungsbedarf der geplanten Darstellungen im Flächennutzungsplan zur Folge.

Änderungen, die im Rahmen der Flächennutzungsplanteiländerung eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen daher nicht vor.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 56. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Krankenhaus St. Elisabeth" auf Markung Ravensburg, Darstellung Bestand und Planung, Maßstab 1:10.000 vom 10.10.2019
- Anlage 2: Begründung vom 10.10.2019/20.10.2020 mit Umweltbericht vom 22.09.2020
- Anlage 3.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 10.10.2019
- Anlage 3.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 20.10.2020